STADT WILHELMS HAVEN

Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr. **343/2026**
öffentlich

Wilhelmshaven, 29.09.2026

Fachbereich: Eigenbetrieb TBW

Beschlussvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 18.12.2024

Beratungsfolge	**Sitzungstag**
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	02.10.2026
Verwaltungsausschuss	05.10.2026
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	05.10.2026
Rat	07.10.2026

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt

die anliegende " Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 18.12.2024“.

gez.	gez.	gez.
Kullik	Sichtvermerk	Bruns
Kaufm. Betriebsleiter	Vertretung OB – Herr Bruns	Stadtrat

Begründung:
In der o.a. Satzung werden die Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Hierbei werden diese getrennt und nach verschiedenen Maßstäben berechnet.

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird berechnet:

a. als Grundgebühr nach der Nennleistung der auf dem Grundstück verwendeten Wassermesser,

b. nach der Abwassermenge, die in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangt. Die Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Abwasser.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird berechnet nach der bebauten und befestigten Grundstücksfläche des angeschlossenen Grundstücks.

Die für **2027/2028** erstellte Gebührenkalkulation weist eine Anpassungsnotwendigkeit der Abwassergebühren aus. Diese resultiert aus weiterhin steigenden Aufwandspositionen innerhalb der Wirtschaftsplanung. Auch vorhandene Überdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2023/2024 reichen nicht aus, um die Abwassergebühren stabil zu halten. Die zu verrechnenden Überdeckungen aus **2023/2024** betragen für die Schmutzwasserbeseitigung 319.891 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung 1.955.733 €.

Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Mit der vorliegenden Satzung wird für den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung keine Anpassung der Grundgebühren, jedoch eine Anpassung der Mengengebühr um 4,13 % von 2,18 € auf 2,27 € je m³ vorgeschlagen.

Zum Vergleich:
Die letzte Anpassung für den laufenden Kalkulationszeitraum 2025/2026 betrug 9,00 % sowohl für die Grundgebühren als hinsichtlich der Mengengebühren.

Damit ergibt sich für die Mengengebühr folgende Entwicklung in den letzten 18 Jahren:

Art	ab 01.01.2011	ab 01.01.2013	ab 01.01.2015	ab 01.01.2017	ab 01.01.2019	ab 01.01.2021	ab 01.01.2023	ab 01.01.2025	ab 01.01.2027
Schmutzwasser je m³	1,99 €	1,83 €	2,04 €	1,84 €	1,79 €	1,67 €	2,00 €	2,18 €	2,27 €

Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

Mit der vorliegenden Satzung wird für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Anpassung der Flächengebühr um 1,64 % von 0,61 € auf 0,62 je m² bebauter und befestigter Fläche vorgeschlagen.

Zum Vergleich:
Die letzte Anpassung für den laufenden Kalkulationszeitraum 2025/2026 war eine Senkung der Gebühr von 0,64 € auf 0,61 € je m² bebauter und befestigter Fläche.

Damit ergibt sich für die Flächengebühr folgende Entwicklung in den letzten 18 Jahren:

Art	ab 01.01.2011	ab 01.01.2013	ab 01.01.2015	ab 01.01.2017	ab 01.01.2019	ab 01.01.2021	ab 01.01.2023	ab 01.01.2025	ab 01.01.2027
Niederschlagswasser je m²	0,58 €	0,57 €	0,55 €	0,58 €	0,55 €	0,52 €	0,64 €	0,61 €	0,62 €

Für einen Musterhaushalt (Einfamilienhaus, 4 Personen, 160 m³ Frischwasserverbrauch je Jahr und einer bei der Niederschlagswassergebühr anzusetzenden bebauten/ befestigten Fläche von 200 m^2) ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 16,40 €.

Anlagen:

BV343_2026 Gebührenkalkulation städt. zentrale Abwasseranlage_2027_2028
BV343_2026 Satzungsänderung Gebühren zentrale Abwasserbeseitigung_ 2027_2028

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein
☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

☐ ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto

☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ /_____ Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:

☐ nein
☒ ja

Personelle Auswirkungen

☐ nein
☒ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr:

☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre:

☒ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

☐ Keine
☒ FB30
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen:

1. Klimaschutzbewertung

☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

☒ ausgeglichen

Die Abwassergebührensatzung berücksichtigt bereits Maßnahmen zur Versickerung und Retention von Regenwasser, beispielsweise durch Teilversiegelung, Dachbegrünungen oder Zisternen und schafft

damit finanzielle Anreize für eine möglichst dezentrale Bewirtschaftung des Niederschlagswassers. Das ist zu begrüßen.
Bei künftigen Anpassungen der Satzung sollten diese Gebührenvorteile weiter ausgebaut werden, um den Lenkungseffekt zugunsten einer stärkeren Versickerung und Rückhaltung von Regenwasser auf den Grundstücken zu erhöhen.

Strategieauswirkungen:
betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix	0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu					
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.	☐	☐	☐	☐	☐
Summe	xx von 70				

Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig
	> 52	36-51	20-35	< 20